

BÜRGERMEISTERBRIEF –März 2019, Nr. 2



AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Eintragungsverfahren für VOLKSBEGEHREN

Von **Montag, 25. März 2019** bis (einschließlich) **Montag, 1. April 2019** findet das Eintragungsverfahren für nachstehende Volksbegehren statt:

„CETA-Volksabstimmung“ „Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Die Stimmberechtigten können innerhalb dieses Zeitraumes in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, **sondern kann auch mittels Bürgerkarte oder Handysignatur online getätigt werden** (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes (01.04.2019) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 18. Februar 2019** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungszeitraum am Marktgemeindeamt Altenfelden

Montag, 25. März 2019 von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019 von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019 von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 28. März 2019 von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag, 29. März 2019 von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, 30. März 2019 von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Sonntag, 31. März 2019 geschlossen
Montag, 01. April 2019 von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Online können Eintragungen bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (01. April 2019) 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/II/2018) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Tierarzt Ordination Mag. Leonhard Koblmüller

Die Öffnungszeiten für Büro/Hausapotheke in der Veldenstraße 19 sind:

MO 7:30 - 12:00 Uhr

DI 7:30 - 12:00 Uhr

MI 7:30 - 12:00 Uhr

DO - geschlossen

FR 7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

**Kleintiere und Behandlungen nach telefonischer Voranmeldung
unter Tel.Nr. 0664/7681668**

Essen auf Räder – neue Boxen

DANKE!



Gemeinsam mit dem Sozialkreis der Pfarre Altenfelden werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Marktgemeinde Altenfelden neben Bürgern aus unserer Gemeinde auch täglich 7 Gemeindebürger aus der Nachbargemeinde Kirchberg ob der Donau und 7 Gemeindebürger aus der Gemeinde Neufelden mit einem warmen Mittagsmenü durch „Essen auf Rädern“ versorgt. Die Boxen und das Geschirr werden überwiegend von der Marktgemeinde Altenfelden finanziert. Auch von Altenfeldner Bürgern wurde durch den Kauf einer Box diese Einrichtung schon unterstützt.

Von Seiten der Marktgemeinde Neufelden und der Gemeinde Kirchberg ob der Donau wurden je 2 Boxen samt Geschirr angekauft. Bürgermeister Hubert Hartl aus Neufelden und Vizebürgermeister Johann Höglinger aus Kirchberg ob der Donau haben diese Spende an Bürgermeister Klaus Gattringer und die Obfrau des Sozialkreises Rosina Öttl übergeben.

BUSHALTESTELLE beim alten Gemeindehaus – Halte- und Parkverbot!

Der Linienbetreiber hat ersucht, die Gemeindebevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass die Bushaltestellen für das Einfahren der Busse freizuhalten sind. Durch die abgestellten Fahrzeuge kommt es immer wieder zu Behinderungen, die das gefahrlose Ein- und Aussteigen von den Bussen und das Stehenbleiben der Linienbusse massiv erschweren. Wir ersuchen um Verständnis!

Splittkehren im Frühling

Am **Mittwoch, 10. April 2019** wird vorraussichtlich (ist natürlich witterungsabhängig!) die große Kehrmaschine der Fa. Hartl die Gemeindestrassen vom Splitt säubern. Ersatztermin wäre der Mittwoch, 17. April. Die Hausbesitzer werden wieder ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrmaschine alles mitnehmen kann!

HUI statt PFUI Aktion 2019

Die Marktgemeinde Altenfelden beteiligt sich auch heuer wieder an der bezirksweiten Flurreinigungsaktion HUI statt PFUI für eine saubere Gemeinde bzw. ein sauberes OÖ! Alle GemeindebürgerInnen sowie Vereine und Gruppierungen in Altenfelden sind daher eingeladen an dieser Abfallsammelaktion wieder zahlreich so zahlreich wie in der Vergangenheit teilzunehmen.

TERMIN: Samstag, 13. April – Start um 9 Uhr beim Gemeindeamt, Es werden Sammelsäcke vom BAV zur Verfügung gestellt, die TeilnehmerInnen sind **haftpflicht- und unfallversichert**. Anschließend lädt die Gemeinde zu einem kleinen Imbiss ein. Unser Koordinator ist wieder Grinninger Gerhard, Tel.Nr. 0664/5037463.

Öffentliche Bibliothek Altenfelden

Die letzte Entlehnung in der Bibliothek ist am 26. Februar 2019 in der Veldenstraße, **ab 10. März 2019** die erste Entlehnung am neuen Standort im ehemaligen GH Furtmüller, Eichbergstraße.



Feuerlöscherüberprüfung



Freitag, 12. April 2019
von **08:00** bis **16:00 Uhr**

Feuerwehrhaus Altenfelden

Veldenstraße 3
4121 Altenfelden

Preis pro Überprüfung
9 €

Laut OÖ Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, Abs. 5, §15, ist der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet, Einrichtungen der Ersten Löschhilfe in einem dem Stand der Technik entsprechenden Ausmaß bereitzustellen und Instand zu halten, d.h. Feuerlöscher **alle 2 Jahre** auf deren Funktionstüchtigkeit bzw. Verwendbarkeit zu überprüfen bzw. **überprüfen zu lassen**.

Ob Ihr Feuerlöscher zu überprüfen ist, sehen Sie auf einer gelben Prüfplakette die am Feuerlöscher aufgeklebt ist.

Zu überprüfende Feuerlöscher können bereits am **Vortag** den 11. April in der Zeit **von 18:00 bis 20:00 Uhr abgegeben** werden!

Feuerlöscher bitte **namentlich Beschriften**!

Es können auch Feuerlöscher (Neugeräte), Löschdecken und Brandmelder zum Aktionspreis erworben werden.

